

# Sélection d'article sur la politique suisse

Dossier

**Dossier: Réorientation de la politique régionale et soutien aux régions  
économiquement menacées**

# Imprimer

## Éditeur

Année Politique Suisse  
Institut für Politikwissenschaft  
Universität Bern  
Fabrikstrasse 8  
CH-3012 Bern  
[www.anneepolitique.swiss](http://www.anneepolitique.swiss)

## Contributions de

Hirter, Hans

## Citations préféré

Hirter, Hans 2025. *Sélection d'article sur la politique suisse: Dossier: Réorientation de la politique régionale et soutien aux régions économiquement menacées, 1990 - 1997*. Bern: Année Politique Suisse, Institut de science politique, Université de Berne. [www.anneepolitique.swiss](http://www.anneepolitique.swiss), téléchargé le 05.04.2025.

## Sommaire

Aufstockung des Fonds für Investitionshilfe im Rahmen des Investitionshilfegesetzes für Berggebiete	1
Knappheit im Fonds der Investitionskredite für das Berggebiet sorgt für Verzögerungen	1
Finanzierungsbeihilfen zugunsten wirtschaftlich bedrohter Regionen verlängert	2
Forderung nach umfassender Revision von den Instrumenten der bisherigen Regionalpolitik	2
Verbesserter Finanzausgleich zugunsten der ärmeren Kantone	3
Neufassung des Bundesbeschlusses über die Finanzierungsbeihilfen für wirtschaftlich bedrohte Regionen	3
Weiterführung des Bonny-Beschlusses (Pa.lv. 94.410)	4
Überprüfung der eidgenössischen Regionalpolitik	5
Totalrevision des Investitionshilfegesetzes für Berggebiete (BRG 96.021)	6

## Abréviations

<b>WAK-SR</b>	Kommission für Wirtschaft und Abgaben des Ständerates
<b>GPK-NR</b>	Geschäftsprüfungskommission des Nationalrates
<b>EU</b>	Europäische Union
<b>EVD</b>	Eidgenössisches Departement für Wirtschaft, Bildung und Forschung
<b>WAK-NR</b>	Kommission für Wirtschaft und Abgaben des Nationalrats
<b>SGV</b>	Schweizerischer Gewerbeverband
<b>BIGA</b>	Bundesamt für Industrie, Gewerbe und Arbeit
<b>EVD</b>	Eidgenössisches Volkswirtschaftsdepartement
<b>IHG</b>	Gesetz über Investitionshilfe für Berggebiete

---

<b>CER-CE</b>	Commission de l'économie et des redevances du Conseil des Etats
<b>CDG-CN</b>	Commission de gestion du Conseil national
<b>UE</b>	Union européenne
<b>DFE</b>	Département fédéral de l'économie, de la formation et de la recherche
<b>CER-CN</b>	Commission de l'économie et des redevances du Conseil national
<b>USAM</b>	Union suisse des arts et métiers
<b>OFIAMT</b>	Office fédéral de l'industrie, des arts et métiers et du travail
<b>DFE</b>	Département fédéral de l'économie publique
<b>LIM</b>	Loi fédérale sur l'aide aux investissements dans les régions de montagne

# Aufstockung des Fonds für Investitionshilfe im Rahmen des Investitionshilfegesetzes für Berggebiete

## Politique structurelle

MOTION  
DATE: 18.09.1990  
HANS HIRTER

Beide Ratskammern überwiesen gegen den Widerstand des Bundesrates, der ein Postulat vorgezogen hätte, gleichlautende Motionen von Gadiant (svp, GR) (Mo. 90.398) und Steinegger (fdp, UR) (Mo. 90.397) für eine **Aufstockung des Fonds für Investitionshilfe im Rahmen** des Investitionshilfegesetzes für Berggebiete (IHG). Aus diesem Fonds werden zinsgünstige, rückzahlbare Darlehen für Infrastrukturvorhaben gewährt. Der Fonds stellt das wichtigste Instrument der regionalen Strukturpolitik dar; er war ursprünglich mit CHF 500 Mio dotiert gewesen und infolge der grossen Nachfrage 1985 um CHF 300 Mio erhöht worden. Die Verabschiedung dieser Motionen geschah vor dem Hintergrund einer Mitteilung der für die Zuteilung der Kredite zuständigen Zentralstelle für regionale Wirtschaftsförderung, dass ihr noch im Lauf des Jahres die Mittel ausgehen würden.<sup>1</sup>

OBJET DU CONSEIL FÉDÉRAL  
DATE: 10.06.1991  
HANS HIRTER

Der Bundesrat reagierte rasch auf die im Vorjahr überwiesenen Motionen Gadiant (svp, GR) und Steinegger (fdp, UR) für eine **Aufstockung des Fonds für Investitionshilfe an die Berggebiete**. Da seit 1987 sowohl die Anzahl der Unterstützungsgesuche als auch die in ihnen beantragten Beiträge stark angestiegen waren, hatten die vorhandenen Mittel nicht mehr ausgereicht, um allen begründeten Begehren fristgerecht zu entsprechen. Die aus diesem Grund zurückgestellten Gesuche hatten bis Ende 1990 einen Gesamtbetrag von rund CHF 240 Mio erreicht. Der Bundesrat beantragte nun dem Parlament, den Fonds bis zum Jahr 2000 in variablen Jahresraten um insgesamt CHF 670 Mio zu erhöhen. Angesichts der als positiv beurteilten Wirkungen des Investitionshilfegesetzes und der akuten Finanzknappheit des Fonds war das Anliegen unbestritten. Der Ständerat bezweifelte aber, dass die von der Regierung genannte Summe ausreichen würde. Er stimmte deshalb mit 17 zu 6 Stimmen der von der Kommissionmehrheit beantragten Heraufsetzung auf CHF 900 Mio zu. Im Nationalrat sprachen sich die Grünen, die Liberalen und die LDU/EVP-Fraktion sowie eine Minderheit der Freisinnigen und der Sozialdemokraten für ein Festhalten am bundesrätlichen Vorschlag von CHF 670 Mio aus. Mit äusserst knappem Mehr setzte sich diese Ansicht durch. In der Differenzbereinigung fand jedoch der Kompromissvorschlag der kleinen Kammer, den Fonds um CHF 800 Mio aufzustocken, auch im Nationalrat deutliche Zustimmung.

Im Anschluss an dieses Geschäft lehnten beide Räte Motionen ab, welche eine **grundlegende Überprüfung** und gegebenenfalls eine Revision des Investitionshilfegesetzes für Berggebiete verlangt hatten. Darin war vor allem eine vermehrte Berücksichtigung von Aspekten der Ökologie und der europäischen Integration sowie der Ausschluss von einigen Städten (z.B. Thun, Ascona und Locarno) aus den Berggebietsregionen gefordert worden. Nach Ansicht der nationalrätlichen Kommissionmehrheit waren diese Motionen auch deshalb überflüssig, weil die Geschäftsprüfungskommission die Durchführung entsprechender Abklärungen bereits vorher beschlossen hatte.<sup>2</sup>

# Knappheit im Fonds der Investitionskredite für das Berggebiet sorgt für Verzögerungen

## Politique structurelle

MOTION  
DATE: 20.03.1992  
HANS HIRTER

Knappheit im Fonds der **Investitionskredite für das Berggebiet** hatte seit einiger Zeit zu Verzögerungen bei der Behandlung der Gesuche geführt. Die Walliser Darbellay und Delalay (beide cvp) forderten den Bundesrat mit gleichlautenden Motionen in beiden Räten auf, für diese zurückgestellten Gesuche vor allem die Instrumente der Bürgschaft für Darlehen auf dem Kapitalmarkt resp. der Übernahme der Zinskosten einzusetzen, und den im Budget 1992 vorgesehenen Betrag von CHF 68 Mio für neue Anträge zu reservieren. Diese Vorstösse wurden vom Bundesrat akzeptiert und von den jeweiligen Parlamentskammern überwiesen.<sup>3</sup>

# Finanzierungsbeihilfen zugunsten wirtschaftlich bedrohter Regionen verlängert

## Politique structurelle

**MOTION**  
DATE: 20.03.1992  
HANS HIRTER

Mit dem Einverständnis des Bundesrats überwies National- und Ständerat auch eine Motion von Nationalrat Matthey (sp, NE), welche verlangt, dass der 1994 auslaufende Bundesbeschluss von 1978 über **Finanzierungsbeihilfen zugunsten wirtschaftlich bedrohter Regionen verlängert** wird. Gemäss einem von Nationalrat Maître (cvp, GE) eingereichten Postulat sollte der Beschluss allerdings in dem Sinn revidiert werden, dass nicht nur Regionen mit wirtschaftlichen Strukturproblemen davon profitieren könnten, sondern alle Regionen mit hoher Arbeitslosigkeit.<sup>4</sup>

# Forderung nach umfassender Revision von den Instrumenten der bisherigen Regionalpolitik

## Politique structurelle

**MOTION**  
DATE: 10.12.1992  
HANS HIRTER

Ausgehend von der Feststellung, dass eine Angleichung der Pro-Kopf-Einkommen zwischen den Berggebieten und den städtischen Agglomerationen des Mittellandes mit den **Instrumenten der bisherigen Regionalpolitik** nicht erreicht worden ist, forderte der Walliser Ständerat Bloetzer (cvp) mit einer Motion «eine **umfassende Revision**» dieser Politik. Dabei sollte zwar das bisherige Konzept der Investitionshilfe für den Ausbau der Infrastruktur beibehalten, jedoch die Grenzen für beitragsberechtigzte Vorhaben weiter gezogen und vor allem die Mittel aufgestockt werden. Obwohl nicht nur Bundesrat Delamuraz, sondern auch der Bündner Gadiant (svp) für die Umwandlung in ein Postulat plädierten, überwies der Rat die Motion mit 19 zu 1 Stimme. Der Ständerat forderte zudem den Bundesrat mit einem Postulat auf, einen **Bericht über die längerfristigen Entwicklungschancen der Berggebiete** vorzulegen. Der Nationalrat überwies eine Motion der CVP-Fraktion für ein regionalpolitisches Aktionsprogramm mit den Schwerpunkten Förderung der Infrastruktur und der Ausbildung sowie Verstärkung des Finanzausgleichs lediglich als Postulat.<sup>5</sup>

**MOTION**  
DATE: 17.06.1993  
HANS HIRTER

Der Nationalrat überwies oppositionslos sowohl die vom Ständerat im Vorjahr verabschiedete Motion Bloetzer (cvp, VS) für eine **umfassende Revision des regionalpolitischen Instrumentariums** als auch eine ähnliche Motion Brügger (sp, FR). Um die Auswirkungen der regionalpolitischen Massnahmen besser abschätzen zu können, verabschiedete der Nationalrat eine Motion der WAK, welche vom Bundesrat verlangt, alle vier Jahre einen Bericht über die Entwicklung der regionalen Disparitäten vorzulegen und einem Anwachsen von Ungleichheiten mit einer Revision des regionalpolitischen Instrumentariums zu begegnen. Der Ständerat lehnte diesen Vorstoss ohne Diskussion ab. Zustimmung konnte er hingegen einer im Vorjahr vom Nationalrat gutgeheissenen Motion Etique (fdp, JU), welche eine regional gegliederte Übersicht über die durch öffentliche und halböffentliche Aktivitäten und Geldströme ausgelösten volkswirtschaftlichen Impulse fordert.<sup>6</sup>

# Verbesserter Finanzausgleich zugunsten der ärmeren Kantone

INITIATIVE D'UN CANTON  
DATE: 17.06.1993  
HANS HIRTER

## Politique structurelle

Wie zuvor bereits mehrere Parlamentarier hatte 1992 auch der Kanton Wallis den Bund aufgefordert, den **Finanzausgleich zugunsten der ärmeren Kantone** zu verbessern, die Förderungsmassnahmen für das Berggebiet auszubauen und die Tourismuswerbung im Ausland stärker zu subventionieren. Da der Bundesrat bereits entsprechend beauftragt ist, beschlossen sowohl der National- als auch der Ständerat, dieser Standesinitiative zwar keine Folge zugeben, aber ein gleichlautendes Postulat zuhanden des Bundesrates zu verabschieden. Im Ständerat bekämpften mehrere Abgeordnete aus sogenannten reichen Kantonen die Initiative mit dem Argument, dass angesichts der Aufgabenlast und der schlechten Finanzlage der grossen Städte weitere Forderungen der Berggebiete unangebracht seien.<sup>7</sup>

# Neufassung des Bundesbeschlusses über die Finanzierungsbeihilfen für wirtschaftlich bedrohte Regionen

POSTULAT  
DATE: 02.09.1993  
HANS HIRTER

## Politique structurelle

Im Sommer gab der Bundesrat den Vorentwurf für eine **Neufassung des 1994 auslaufenden Bundesbeschlusses über Finanzierungsbeihilfen für wirtschaftlich bedrohte Regionen** in die Vernehmlassung. Als Neuerung ist vorgesehen, dass der Bund in den neu definierten Regionen die Umstrukturierung und Neugründung von privaten Unternehmen mit der Gewährung von Bürgschaften und Steuererleichterungen – hingegen nicht mehr mit Zinsverbilligungen – unterstützen kann. Zudem soll der Zugang von kleinen und mittleren Betrieben zu Informationen über den europäischen Binnenmarkt und über technologische Innovationen erleichtert und die Werbung für den Wirtschaftsstandort Schweiz im Ausland unterstützt werden. In ersten Reaktionen lehnten die SVP und der Gewerbeverband den Entwurf als unnötigen Interventionismus ab, die SP, die CVP und auch die meisten Kantone beurteilten ihn hingegen vorwiegend positiv. Der Nationalrat überwies diskussionslos ein Postulat (92.3545) Zwahlen (cvp, BE) für eine Ausdehnung des Geltungsbereichs dieses Bundesbeschlusses auf die ganze französischsprachige Schweiz und das Tessin, da diese Regionen eine viel höhere Arbeitslosenrate aufwiesen als die Deutschschweiz.<sup>8</sup>

OBJET DU CONSEIL FÉDÉRAL  
DATE: 16.03.1994  
HANS HIRTER

In der 1993 durchgeführten Vernehmlassung war der Vorentwurf für eine Neufassung des Bundesbeschlusses über die **Finanzierungsbeihilfen für wirtschaftlich bedrohte Regionen** (der nach dem damaligen Direktor des BIGA benannten Bonny-Beschluss) namentlich von Unternehmerseite (Vorort und SGV), aber auch von der FDP und der SVP mit ordnungspolitischen Argumenten arg zerzaust worden. Auf der anderen Seite protestierten insbesondere die welschen Kantone dagegen, die seit 1978 gültigen Bestimmungen Ende Februar ersatzlos auslaufen zu lassen. Nach Gesprächen mit den Kantonen und den Wirtschaftsverbänden beauftragte der Bundesrat das EVD, den Vorentwurf zu überarbeiten und ihn noch im Frühjahr vorzulegen.<sup>9</sup>

# Weiterführung des Bonny-Beschlusses (Pa.Iv. 94.410)

## Politique structurelle

INITIATIVE PARLEMENTAIRE  
DATE: 26.04.1994  
HANS HIRTER

Die Wirtschafts- und Abgabenkommission des Nationalrats (WAK-NR) war inzwischen davon ausgegangen, dass der Bundesrat möglicherweise auf die Vorlage einer Botschaft verzichten würde und verabschiedete deshalb am 26. April eine **parlamentarische Initiative für eine Weiterführung des Bonny-Beschlusses** um maximal drei Jahre. Einen Tag später legte der Bundesrat seine Botschaft über «Massnahmen zur Stärkung der regionalen Wirtschaftsstruktur und der Standortattraktivität der Schweiz» vor. Allgemein stellte er darin fest, dass im internationalen Vergleich das Ausmass der staatlichen Beihilfen an private Unternehmer in der Schweiz sehr niedrig ist. In den vergangenen 15 Jahren hatte der Bund insgesamt CHF 54 Mio. im Rahmen des Bonny-Beschlusses ausgegeben (CHF 25 Mio. für Bürgerschaftsverluste und CHF 29 Mio. für Zinskostenbeiträge). Damit hatte er mehr als 500 Vorhaben mit einer Investitionssumme von rund CHF 2,5 Mia. gefördert. Eine Evaluation der Auswirkungen dieser relativ bescheidenen Massnahmen habe günstige Resultate ergeben, weshalb eine an die Entwicklung angepasste Weiterführung angezeigt sei. Die Vorlage orientiert sich weitgehend am Vernehmlassungsentwurf; die Massnahmen sollen während zehn Jahren wirksam sein. Wie bisher sollen in bestimmten Regionen private Neuansiedlungen und -gründungen von Unternehmungen sowie innovative Investitionen ansässiger Firmen unterstützt werden.

Als Instrumente sind dabei Bürgschaften und Steuererleichterungen, im Gegensatz zu den alten Bestimmungen aber keine Zinskostenbeiträge vorgesehen. Der örtliche Gültigkeitsbereich wurde neu definiert: Es sollen nicht mehr nur Regionen mit hoher Arbeitslosigkeit und wirtschaftlichen Monokulturen – die es, bezüglich der Monokultur, ohnehin praktisch nicht mehr gibt – von den Massnahmen profitieren, sondern sogenannte "wirtschaftliche Erneuerungsgebiete". Als Hauptkriterium zur Bestimmung dieser Gebiete dient wie in der EU die über eine längere Periode ausgewiesene Arbeitslosenquote; dazu kommen noch die Beschäftigungsentwicklung und das Pro-Kopf-Einkommen. Mit diesen beiden Zusätzen soll verhindert werden, dass Firmen in Grossstadtagglomerationen, die wirtschaftlich hoch entwickelt sind, aber hohe Arbeitslosenraten aufweisen, unterstützt werden. Im Rahmen derselben Botschaft beantragte die Regierung zudem zwei weitere Bundesbeschlüsse. Der erste soll es dem Bund erlauben, bei der **Werbung im Ausland für die Ansiedlung von Unternehmen** eine Informations- und Koordinationsrolle zu übernehmen. Der zweite regelt die Unterstützung der für kleine und mittlere Unternehmen konzipierten Informations- und Beratungsstellen über den Zugang zum europäischen Binnenmarkt (**Euro-Info-Centres**). Bezüglich des Vorgehens empfahl der Bundesrat, die parlamentarische Initiative der WAK des Nationalrats fallenzulassen und seinen eigenen Vorschlag in einem beschleunigten Verfahren zu behandeln, damit er auf Anfang 1995 in Kraft gesetzt werden kann.<sup>10</sup>

INITIATIVE PARLEMENTAIRE  
DATE: 16.06.1994  
HANS HIRTER

Die WAK war mit diesem Ratschlag nicht einverstanden und beantragte dem **Nationalrat** in der Junisession, an ihrer **eigenen Initiative als Übergangslösung festzuhalten**, und damit Zeit für eine eingehende Beurteilung der vom Bundesrat vorgeschlagenen Neuorientierung des Bonny-Beschlusses zu gewinnen. Grundsätzlich gegen eine Weiterführung der staatlichen Unterstützung privater Unternehmen in bestimmten Regionen wandten sich nur die FP und Minderheiten der FDP und der SVP. Zuerst lehnte der Rat mit 128:22 Stimmen einen Nichteintretensantrag Stucky (fdp, ZG) ab. In der Detailberatung trug er dann dem auch in der bundesrätlichen Botschaft erwähnten Umstand Rechnung, dass das für die Unterstellung unter den Bonny-Beschluss erforderliche Kriterium der industriellen Monokultur heute für keine Region mehr zutrifft. Eine Streichung dieser Bestimmung und eine ausschliessliche Ausrichtung auf die Beschäftigungslage schien dem Rat jedoch nicht opportun, da dies die Subventionierung von Privatbetrieben in reichen Regionen mit hoher Arbeitslosigkeit, wie etwa Genf oder Basel, zur Folge gehabt hätte. Der Nationalrat folgte deshalb einem Antrag Zwahlen (cvp, BE), – analog zum Projekt des Bundesrates – anstelle der monostrukturellen Ausrichtung einen erheblich unter dem Landesmittel liegenden Entwicklungsstand verlangt. Um diese Weiterführung des revidierten Bonny-Beschlusses als Übergangslösung zu kennzeichnen, reduzierte der Rat die Gültigkeitsdauer auf zwei Jahre und erklärte ihn für dringlich.<sup>11</sup>

**INITIATIVE PARLEMENTAIRE**  
DATE: 28.06.1994  
HANS HIRTER

Im **Ständerat** wandten sich namentlich die beiden Appenzeller Vertreter gegen die als ordnungspolitischen Sündenfall bezeichnete staatliche finanzielle Unterstützung von Privatfirmen; sie fanden aber kaum Gehör. Die Kammer **schloss sich dem Nationalrat an**, fügte jedoch hinzu, dass die für maximal zwei Jahre vorgesehene Übergangslösung bei Inkrafttreten des vom Bundesrat beantragten neuen Beschlusses vorzeitig auslaufen soll. In der Schlussabstimmung verabschiedete der Nationalrat die Weiterführung des adaptierten Bonny-Beschlusses mit 127 gegen 28 aus dem rechtsbürgerlichen Lager stammenden Stimmen; im Ständerat lautete das Stimmenverhältnis 30 zu 5.<sup>12</sup>

**INITIATIVE PARLEMENTAIRE**  
DATE: 05.07.1994  
HANS HIRTER

Der Bundesrat setzte den Beschluss auf Anfang Juli in Kraft und definierte in einer **Verordnung** die für die Begünstigung erforderlichen **Kriterien**: eine im Mittel der letzten drei Jahre um 10% über dem Landesmittel liegende Arbeitslosenquote oder eine unterdurchschnittliche Beschäftigungsentwicklung oder Anzeichen, dass eine dieser Bedingungen in naher Zukunft erfüllt sein könnte. Diese Kriterien sind alternativ und nicht kumulativ; Regionen mit hohem Volkseinkommen und verkehrsgünstiger Lage werden jedoch auch dann nicht berücksichtigt, wenn sie eines dieser Kriterien erfüllen. Diese Neudefinition hatte zur Folge, dass der geografische Geltungsbereich gegenüber der alten Regelung ungefähr verdoppelt wurde; in ihm wohnt knapp ein Viertel der Landesbevölkerung. Zu den Nutzniessern zählt **praktisch die gesamte französischsprachige Schweiz** mit Ausnahme der Agglomerationen Genf und Lausanne sowie weite Teile des Tessins. In der Deutschschweiz fanden nur ein Grossteil des Kantons Solothurn, die grösseren Talorte des Oberwallis, die Regionen Biel und Thun, der östliche Teil der Bodenseeregion sowie einige industrialisierte Berggebiete in den Kantonen Uri, Glarus, Graubünden und St. Gallen Berücksichtigung.<sup>13</sup>

**OBJET DU CONSEIL FÉDÉRAL**  
DATE: 05.11.1994  
HANS HIRTER

Die **WAK des Ständerats** fällte im Herbst erste Entscheide zur **bundesrätlichen Vorlage**. Mit knapper Mehrheit stimmte sie der Neufassung des Bonny-Beschlusses und der Unterstützung des Standortmarketings im Ausland zu. Sie lehnte jedoch die Beiträge an die Informationsstellen für kleine und mittlere Unternehmen zum europäischen Binnenmarkt ab.<sup>14</sup>

## Überprüfung der eidgenössischen Regionalpolitik

### Politique structurelle

**MOTION**  
DATE: 17.06.1994  
HANS HIRTER

Im Auftrag der nationalrätlichen GPK hatte die Parlamentarische Verwaltungskontrolstelle die regionalpolitische Koordination der Politik des Bundes untersucht. Diese kam in ihrem Bericht zum Schluss, dass eine Koordination weitgehend fehlt oder nicht funktioniert. Zudem konstatierte sie eine fehlende Kohärenz und Zielorientierung bei der bundesstaatlichen Regionalpolitik. Der Ständerat überwies die im Vorjahr von der grossen Kammer gutgeheissene Motion Brügger (sp, FR) für eine umfassende Überprüfung der Regionalpolitik ebenfalls. Der Nationalrat verabschiedete in der Sommersession eine Motion Seiler (svp, BE) für eine umfassende **Überprüfung der eidgenössischen Regionalpolitik** und für darauf abgestützte Verbesserungsmaßnahmen.<sup>15</sup>

**MOTION**  
DATE: 02.02.1995  
HANS HIRTER

Der Ständerat folgte dem Argument von Bundesrat Delamuraz, dass eine vom Nationalrat im Vorjahr überwiesene Motion Seiler (svp, BE) für eine **umfassende Überprüfung der Regionalpolitik** und darauf abgestützte Massnahmen offene Türen einrenne, und wandelte sie in ein Postulat um.<sup>16</sup>

# Totalrevision des Investitionshilfegesetzes für Berggebiete (BRG 96.021)

## Politique structurelle

OBJET DU CONSEIL FÉDÉRAL  
DATE: 21.10.1995  
HANS HIRTER

Ende Juni gab der Bundesrat den Vorentwurf für eine **Totalrevision** des Investitionshilfegesetzes für Berggebiete (IHG) in die Vernehmlassung. Dieser sieht vor, dass in Zukunft die bundesstaatliche Unterstützung nicht mehr eine nachträgliche Finanzhilfe für ohnehin geplante lokale Infrastrukturvorhaben sein soll, sondern auf Projekte konzentriert wird, welche die wirtschaftliche Wettbewerbsfähigkeit einer Region verbessern. Neu sollen – dank einem zusätzlichen Programm «Regio Plus» – nicht mehr lediglich Berggebiete, sondern generell der ländliche Raum von Förderungshilfen profitieren können. In der Vernehmlassung wurden die Vorschläge für die Neufassung des IHG grundsätzlich begrüsst; SP, FDP und Gewerbeverband verlangten allerdings eine zeitliche Befristung, um eine optimale Koordination mit der Revision des Finanzausgleichs zu erreichen. Mehr umstritten war hingegen das Zusatzprogramm «Regio Plus», das nach Ansicht der FDP den Begriff Regionalpolitik unzulässig ausweitet.<sup>17</sup>

OBJET DU CONSEIL FÉDÉRAL  
DATE: 28.02.1996  
HANS HIRTER

Ende Februar veröffentlichte der Bundesrat die Botschaft über eine Neuordnung der Regionalpolitik. Der Bericht enthält – neben einer Darstellung und Beurteilung der bisherigen regionalpolitischen Massnahmen – den Entwurf für eine Totalrevision des **Investitionshilfegesetzes für Berggebiete (IHG)** sowie für einen neuen **Bundesbeschluss zur Förderung des Strukturwandels im ländlichen Raum (REGIO PLUS)**. Der Schwerpunkt der Regionalpolitik soll weiterhin beim Ausbau der Infrastrukturen in den Regionen zwecks Steigerung ihrer Attraktivität als Wirtschaftsstandort, aber auch als Wohnort liegen. Mehr als bisher möchte der Bundesrat dabei aber eine regionenübergreifende Koordination und Konzentration fördern. Während bisher staatliche Beiträge vor allem dazu dienten, regionale Disparitäten in der Ausstattung mit Infrastrukturen abzubauen, soll sich in Zukunft der Einsatz der Förderungsinstrumente stärker am erwarteten Beitrag zu einer Attraktivitätssteigerung orientieren.<sup>18</sup>

OBJET DU CONSEIL FÉDÉRAL  
DATE: 28.02.1996  
HANS HIRTER

Der Bundesrat hielt an seinem Vorschlag für ein neues **Programm "Regio Plus"** fest, obwohl sich die FDP, der Vorort und der Gewerbeverband in der Vernehmlassung aus ordnungspolitischen Gründen grundsätzlich dagegen ausgesprochen hatten. Mit diesem soll der Strukturwandel nicht nur in den Berggebieten, sondern zusätzlich auch im übrigen ländlichen Raum gefördert werden. Der Bundesrat begründet den Handlungsbedarf mit dem akzentuierten Strukturwandel in der Landwirtschaft, welcher für die nicht in den Bergen gelegenen ländlichen Gebiete neue Probleme schaffen könnte. Die in diesem Rahmen gewährte staatliche Unterstützung wird nicht Bauvorhaben oder einzelnen Betrieben zugute kommen, sondern innovativen Netzwerken. In Anlehnung an EU-Programme (namentlich LEADER) werden darunter organisatorische, konzeptionelle oder institutionelle Projekte verstanden, welche die **Zusammenarbeit von lokalen Unternehmen und Institutionen zur Verbesserung der regionalen Wettbewerbsfähigkeit** anstreben (z.B. gemeinsame Vermarktung von Produkten oder Bewerbung um Aufträge). Finanziert sollen dabei nicht nur die einzelnen Netzwerke werden, sondern auch der nationale und internationale Informations- und Erfahrungsaustausch. Der Bundesrat schlägt eine kostenneutrale Finanzierung vor: für diese Beiträge sollen CHF 70 Mio. aus dem für den Vollzug des IHG bestehenden Investitionshilfefonds bereitgestellt werden.<sup>19</sup>

OBJET DU CONSEIL FÉDÉRAL  
DATE: 18.09.1996  
HANS HIRTER

Der **Ständerat** befasste sich bereits in der Herbstsession mit der Vorlage. Während **Eintreten auf das IHG unbestritten** war, lehnte der Freisinnige Bisig (SZ) das Programm "Regio Plus" grundsätzlich ab; er blieb aber mit 28 zu 8 Stimmen deutlich in der Minderheit. In der Detailberatung zum IHG nahm der Rat keine bedeutenden Änderungen vor. Er war auch nicht bereit, einem Antrag Büttiker(fdp, SO) auf Umwandlung des Gesetzes in einen auf zehn Jahre beschränkten Bundesbeschluss zuzustimmen. Der Antragsteller hatte vergeblich damit argumentiert, dass die geplante neue Regelung des Finanzausgleichs neue Voraussetzungen für die Regionalpolitik schaffen werde und zudem Subventionen ohnehin periodisch überprüft werden sollten.

In der Gesamtabstimmung passierte das IHG oppositionslos, das Programm "Regio plus" mit drei Gegenstimmen.

Mit dem **IHG** soll weiterhin der Ausbau der regionalen Infrastrukturen (wozu auch primär dem Tourismus dienende Anlagen gehören können) gefördert werden. Voraussetzung für die Auszahlung von Bundesdarlehen bleibt wie bisher das finanziell gleichwertige Mitengagement der Kantone. Neu soll gemäss dem Entwurf des Bundesrates die **Vollzugskompetenz** aber **weitgehend in die Hand der Kantone** gelegt werden. Im Rahmen eines vom EVD für die Kantone festgelegten Höchstbetrags können diese selbst über die eingereichten Gesuche entscheiden. Als Instrumente sollen **nur noch zinsgünstige oder -freie Darlehen** und keine Zinsverbilligungen und Bürgschaften mehr zum Einsatz gelangen. Um die Darlehensnehmer zum sparsamen Mitteleinsatz zu bewegen, ist vorgesehen, für die einzelnen Projekte nicht mehr einen fixen Anteil der Endabrechnung zu übernehmen, sondern einen im voraus festgelegten Pauschalbeitrag auszurichten.<sup>20</sup>

#### OBJET DU CONSEIL FÉDÉRAL

DATE: 21.03.1997

HANS HIRTER

Als Zweitrat stimmte auch der Nationalrat der Totalrevision des **Investitionshilfegesetzes für Berggebiete (IHG)** sowie dem neuen **Bundesbeschluss zur Förderung des Strukturwandels im ländlichen Raum (Regio Plus)** zu. Ein von Schlüer (svp, ZH) eingebrachter Nichteintretensantrag zu Regio Plus wurde mit 107 zu 14 Stimmen abgelehnt. Ebenso erfolglos blieb ein von der Linken unterstützter Antrag Gysin (sp, BS), der bundesstaatliche finanzielle Hilfe nicht auf ländliche Nichtbergregionen begrenzen, sondern auch auf **Kernstädte** ausdehnen wollte. Gysin begründete sein Vorhaben mit den in den letzten Jahren stark angewachsenen Lasten der Städte namentlich im Sozial-, aber auch im Verkehrsbereich. Der Rat lehnte diese Ausweitung des Geltungsbereichs - welche sich seiner Ansicht nach im Rahmen der bewilligten Ausgabensumme von 70 Mio Fr. für zehn Jahre ohnehin nicht hätte umsetzen lassen - mit 88 zu 30 Stimmen ab. Er überwies jedoch ein Postulat seiner WAK, welches vom Bundesrat bis Ende 1998 einen Bericht über den Umfang der Zentrumslasten der Städte und gegebenenfalls Vorschläge für Ausgleichsmassnahmen verlangt. In der Differenzbereinigung schloss sich die kleine Kammer den wenigen Korrekturen des Nationalrats an. In der Schlussabstimmung hiess der Nationalrat die beiden Vorlagen mit 162:0 (bei 7 Enthaltungen aus dem LdU- und FP-Lager) resp. 137:22 Stimmen gut. Die Opposition zum zweiten Beschluss (Regio Plus) kam namentlich aus der Zürcher SVP und der FP. Im Ständerat gab es in der Schlussabstimmung keine Gegenstimmen.<sup>21</sup>

1) AB NR, 1990, S. 1403 ff.; AB SR, 1990, S. 378 ff.

2) BBI, 1991, I, S. 1548 ff.; Amtl. Bull. StR, 1991, S. 440 ff. und 807 f.; Amtl. Bull. NR, 1991, S. 1636 ff. und 1891 f.; BBI, 1991, IV, S. 209; BÜZ, 5.3.91.

3) Amtl. Bull. NR, 1992, S. 626; Amtl. Bull. StR, 1992, S. 181 f. Siehe auch Gesch.ber. 1992, S. 259 f.; Amtl. Bull. NR, 1992, S. 2240; SHZ, 17.9.92

4) Motion: Amtl. Bull. NR, 1992, S. 624; Amtl. Bull. StR, 1992, S. 1244. Postulat: Verhandl. B.vers., 1992, VI, S. 100. Vgl. auch Gesch.ber. 1992, S. 260 f.; Amtl. Bull. NR, 1992, S. 2258 f.

5) Amtl. Bull. NR, 1992, S. 2742; Vgl. auch NZZ, 11.3.92; Amtl. Bull. StR, 1992, S. 248 f. (Postulat) und 1245 1992, VI, S. 68). Siehe auch Lit. Rey.

6) Amt. Bull., 1992, S. 2528f.; Amt. Bull., 1993, S. 1315; Amt. Bull., 1993, S. 2139ff.; Amt. Bull., 1993, S. 364f.; Amt. Bull., 1993, S.1316f.; Amt. Bull., 1993, S.627f.

7) Amt Bull., 1993, S. 1317ff.; Amt Bull., 1993, S. 623ff.

8) Amt. Bull., 1993, S. 591f.; NZZ, 2.6.93. Reaktionen: NZZ, 2.9.93; Die Volkswirtschaft, 66/1993, Nr. 8, S. 21 ff.

9) Amt. Bull. NR, 1994, S. 416ff.; Proteste aus der Westschweiz: JdG, 17.1.94; NQ, 24.1., 3.2. und 17.2.94. BR: NZZ, 24.1. und 5.2.94; Presse vom 17.2.94

10) Amt Bull., 1993, S. 1317ff.; Amt. Bull. NR, 1994, S. 872ff.; BBI, 1994, III, S. 241ff.; BBI, 1994, III, S. 251f.; Die Volkswirtschaft, 67/1994, Nr. 1, S. 38 ff.20; Presse vom 28.4.94; Presse vom 7.6.94.21

11) Amt. Bull. NR, 1994, S. 1117; Amt. Bull. NR, 1994, S. 832ff.; Amt. Bull. NR, 1994, S. 872ff.; Presse vom 7.6.94.21

12) AS, 1994, S. 1403 ff.22; Amt. Bull. NR, 1994, S. 1045f.; Amt. Bull. NR, 1994, S. 1247; Amt. Bull. StR, 1994, S. 623ff.; Amt. Bull. StR, 1994, S. 774; BBI, 1994, III, S. 253

13) AS, 1994, S. 1608 ff.; NZZ, 1.7. und 14.7.94.; NQ, 25.10.94; Express, 24.12.94.; BBI, 1994, III, S. 921f.; BBI, 1994, V, S. 215f.

14) Lib., 5.11.94

15) Amt. Bull. NR, 1994, S. 1182; Amt. Bull. StR, 1994, S. 1027; BBI, 1994, V, S. 774ff.; NZZ, 5.9.94.25

16) Amt. Bull. StR, 1995, S. 136

17) BaZ und NZZ, 29.6.95; NZZ, 21.10.95; SHZ, 7.10.95

18) BBI, 1996, II, S. 1104ff.

19) BBI, 1996, II, S. 1104ff.; Presse vom 2.3.96; NQ, 8.10.96 und TA, 14.10.96.27

20) Amt. Bull. StR, 1996, S. 634ff.

21) Amt. Bull. NR, 1997, S. 417; Amt. Bull. NR, 1997, S. 620f.; Amt. Bull. NR, 1997, S. 82ff.; Amt. Bull. NR, 1997, S. 98ff.; Amt. Bull. StR, 1997, S. 161f.; Amt. Bull. StR, 1997, S. 342.; BBI, 1997, II, S. 601ff.; BBI, 1997, II, S. 614ff.; NZZ, 7.11.97